

Katze und Nachbarn



Die Katze und die Ming-Vase

Katzen gelten juristisch als die einzigen Heimtiere, die nicht stets unter Aufsicht ihres Halters sind. Katzenhalter sind daher auch nur beschränkt haftbar für Schäden, die ihre Katze bei Nachbarn anrichten, zum Beispiel wenn eine Katze durch das geöffnete Fenster eines Nachbarhauses eindringt und eine wertvolle Vase vom Tisch wirft. Im Sinne eines freundschaftlichen Nachbarschaftsverhältnisses sollte man als Katzenhalter jedoch trotzdem für Schäden der eigenen Katzen aufkommen, so der «Übeltäter» eindeutig überführt ist.

Ein lockeres Verhältnis zum Zuhause

Aus Forschung an Bauernhofkatzen weiss man, dass die meisten Katzen nicht nur ein sogenanntes Primärheim, also ein «Haupt-Zuhause» haben, sondern auch mehrere Sekundärheime, wo sie beispielsweise mal einen Futterhappen oder ein paar Streicheleinheiten ergattern oder ein ruhiges Plätzchen zum Schlafen finden. Stimmt etwas – aus Sicht der Katze – im Primärheim nicht mehr, kann eine Katze durchaus zu einem Sekundärheim abwandern. Das hat nichts mit Treulosigkeit zu tun, sondern ist der Biologie der Katze eigen. «Katzenbesitz» im starren, juristischen Sinn wird daher von den Katzen selbst manchmal einfach unterlaufen. Solche zu einem Sekundärheim abgewanderten Katzen führen oft zu Nachbarschaftsstreitigkeiten. Die Menschen im von der Katze ausgewählten Sekundärheim können das Tier noch so konsequent hinaussperren, rauswerfen und vertreiben, die Katze selber wird sehr aufdringlich und unnachgiebig zurückkehren, wenn sie einmal ein neues Zuhause gewählt hat. Wer eine Katze also in ihrem Primärheim an sich binden will, muss sich stets um eine gute persönliche Beziehung zum Tier bemühen und ihm optimale Bedingungen bieten – die Katze sozusagen bestechen und immer wieder davon überzeugen, dass sie hier zuhause ist und nirgends sonst.

Anfüttern von Katzen

Zahlreiche Nachbarschaftsstreitigkeiten sind wegen des Anfütterns von Katzen entbrannt, wenn ein wohlmeinender Nachbar einer Katze nicht mehr nur hin und wieder über den Rücken streicht, sondern sie zu füttern beginnt und sie schlussendlich in die Wohnung nimmt. Die Gründe mögen verschieden sein: Vielleicht arbeiten die Katzenbesitzer tagsüber und die Katze miaut herzerreissend vor Nachbars Terrassentür. Oder ein Katzenbesitzer bietet das Futter für seine Katzen offen zugänglich draussen an, so dass sich auch andere Tiere daran bedienen können. Es mag manchmal etwas Selbstgerechtigkeit dabei sein, nämlich dass der Anfütternde der Ansicht ist, er meine es ja nur gut, und der Katzenbesitzer halte die Katze schlecht. Wie auch immer, es gibt nur eine Lösung: Niemand soll fremde Katzen füttern! Katzenforscher Dennis C. Turner drückte es einmal so aus: Wer eine fremde Katze anfüttert, zerstört eine Beziehung, nämlich die dieser Katze zu ihrem Besitzer. Katzen anfüttern dürfen nur Tierschutzvereine, die versuchen müssen, verwilderte, herrenlose Katzen in Fallen zu locken, um sie kastrieren lassen zu können.

Dauerbrenner bei Nachbarschaftsstreit: Katzenkot!

Besonders stark können nachbarschaftliche Beziehungen darunter leiden, wenn eine Katze beschliesst, Nachbars frischgehacktes Rosenbeet, seinen Gemüsegarten oder den Sandkasten für die Kinder als Toilette zu benutzen. Aus Sicht der Katze absolut verständlich: Sie liebt lockeren, durchlässigen Untergrund als Klo. Ärgerlich aber für den Nachbarn und ebenso für den Katzenhalter, weil er die Katze ja nicht dirigieren kann, wohin sie koten soll.

Katzenschreck und Co.

Sie heissen Cat Watch oder Cat Stop und sollen Katzen davon abhalten, Nachbars Beete als Katzentoilette zu missbrauchen oder brütende Vögel zum Frühstück zu verspeisen. Die Hersteller garantieren Erfolg. Zwei wissenschaftliche Studien aus England sind da weniger optimistisch: Die Geräte nützen wenig, kosten dafür aber viel. Katzenschreckgeräte stossen Ultraschallgeräusche von 22 000 bis 26 000 Hertz aus, wenn sich ein grösserer warmer Körper durch ihren Infrarot-Sensorbereich bewegt. Gemäss Herstellern empfinden Katzen diesen Ton als unangenehm, andere Tiere soll er nicht stören. Wir Menschen hören ihn sowieso nicht, weil er weit über unserer Hörgrenze liegt. Die Geräte sollen eine Reichweite von 5 bis 20 Metern haben und einen Radius von 80 Grad abdecken. Unklar ist allerdings, ob Katzenschreckgeräte für einheimische Wildtiere unbedenklich sind. Möglicherweise werden Igel oder Füchse das Gerät ebenfalls auslösen und den Garten meiden, eventuell auch kleinere Tiere, wie Mäuse, Fledermäuse und Vögel. Daher sollte besser auf diese Geräte verzichtet werden. Die meisten der propagierten Katzenabwehrstoffe und Katzenabwehrpflanzen sind unwirksam, um Katzen auf Dauer vom Betreten eines Gartens abzuhalten, eine Wirkung konnte bisher nicht schlüssig nachgewiesen werden.



Katzenabwehr per Ultraschall im Garten: Wirkt wenig, schadet wenig (solange die Katzen ausweichen können), kostet relativ viel.

Alternative 1: Scarecrow

Ausserhalb der Frostzeit bietet das Katzenabwehrgerät Scarecrow (Englisch für Vogelscheuche) eine tiergerechte und unschädliche Alternative zu den Katzenschreckgeräten. Die Scarecrow ist sozusagen eine sensorbetriebene Wasserpistole. Sie reagiert auf bewegte, warme Körper in ihrem Infrarot-

Sensorbereich, statt eines Ultraschalltons öffnet sich aber ein Ventil zu einem Gartenschlauch, und unvorsichtige Katzen (und Menschen!) erhalten eine Dusche. Katzen lernen meist sehr schnell und werden nur einmal nass.

Alternative 2: Wasserpistole und Tennisball

Unerwünschte Katzen durch Rufen oder Scheinangriffe persönlich zu vertreiben, ist wohl immer noch die beste Methode. Eine grosse Wasserpistole kann unter Umständen ebenfalls helfen. Katzen merken allerdings schnell, wann man ausser Haus ist. Ausserdem kann man sich Tennisbälle bereitlegen, die man bei Katzensichtung in die Nähe der Katze ins Gebüsch wirft.

Alternative 3: Gitter, Stacheln und Kaffee

Beete lassen sich vor Katzenkot schützen, indem man abgeschnittene Brombeerranken oder ein Kompostgitter flach auf das Beet legt. Die Pflanzen wachsen problemlos durch, das Gitter verhindert aber, dass Katzen scharren können, darum koten sie dort nicht gerne. Katzenforscher empfehlen ausserdem, Kaffeesatz in betroffene Beete zu streuen, und zwar für einige Wochen. Katzen bekommen beim Koten und Scharren den Kaffee an die Pfoten. Wenn sie sich dann sauberlecken, schmecken sie den Bitterstoff im Kaffee. Es braucht einige Zeit, bis sie die Verknüpfung zwischen dem Kotplatz und dem unerwünschten Geschmack gemacht haben, daher regelmässig Kaffeesatz nachstreuen. Wenn sie danach aber zu einem nach Kaffee riechenden Beet kommen, meiden sie dieses recht zuverlässig. Schädlich ist Kaffeesatz weder für Katzen noch den Garten, sondern vielmehr ein guter Dünger.

Katzen = Vogelmörder?

Als Beutegreifer ist Jagdverhalten zwar normal für Katzen, wird aber oft von Katzenhaltern als störend empfunden. Das Jagen kann man Katzen nicht abgewöhnen, da es arttypisch ist, ebensowenig das Nach-Hause-Bringen von Beute. Allenfalls hilft gegen die Vogeljagd das Anlegen eines Halsbandes mit Glöckchen: Die Vögel hören den Ton des Glöckchens und können rechtzeitig fliehen. Katzen lernen jedoch sehr schnell, das Glöckchen auszutricksen und sich dennoch geräuschlos anzuschleichen. Eidechsen und Blindschleichen nützt das Glöckchen leider gar nichts, da sie es nicht hören können. Ausserdem erwischen Katzen diese Reptilien oft in den frühen Mor-



Die Scarecrow (Vogelscheuche), eine automatisierte Wasserpistole zur Katzenabwehr im Garten.



Flach ausgelegtes Kompostgitter oder Maschendraht sowie Rosen- und Brombeerranken halten Katzen davon ab, ein Beet als Katzenklo zu benutzen.



Katzenabwehrgürtel zum Schutz von Vogelnistkästen auf Bäumen haben sich bewährt.

genstunden, wenn die wechselwarmen Tiere noch steif und unbeweglich sind. Da hilft nur eines: den Garten naturnah gestalten, mit vielen Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten für einheimische Tiere, wie Steinhaufen, Laubhaufen, Dornsträuchern, Hochstammobstbäumen, sowie einheimischen Stauden und Sträuchern als Nahrungsgrundlage für Vögel, Insekten und indirekt damit auch für die Reptilien.

Studien über das Beutespektrum von Katzen zeigen allerdings, dass Vögel und Reptilien nur einen kleinen Anteil der Beute von Katzen ausmachen, und es gibt keine Hinweise, dass es «Vogelspezialisten» unter den Katzen gibt. Weitere Studien, auch aus der Schweiz, zeigen, dass auf dem Festland Katzen nicht dazu beitragen, Vogel- oder Reptilienpopulationen zum Aussterben zu bringen, auf ozeanischen Inseln jedoch schon.

Detaillierte Informationen zum tiergerechten Ausgestalten eines Gartens für einheimische Tiere finden Sie im Merkblatt «Lebensraum für einheimische Tiere – mit Schutz vor Katzen» unter: www.tierschutz.com/publikationen/heimtiere/infothek/texte/mb_katzenmagazin.pdf

Katzenschutznetz auf dem Balkon

Der Fall ist stets ähnlich: Die Verwaltung fordert von Wohnungskatzenhaltern, dass sie aus ästhetischen Gründen das Katzenschutznetz vom Balkon abmontieren. Im Härtefall dürften Verwaltungen juristisch Probleme haben, ein Verbot von schnell an- und abmontierbaren Katzenschutznetzen durchzusetzen, ausser vielleicht bei Gebäuden unter Denkmalschutz. Trotzdem suchen Wohnungskatzenhalter dann nach Möglichkeiten, um ihre Katzen auch ohne Netz davon abzuhalten, vom Balkon zu springen, und überlegen sich, Catstoppergeräte zu montieren. Davon ist absolut abzuraten. Die Katzen wären dann einer Dauerbeschallung von Ultraschall-Lärm ausgesetzt und können unter Umständen nicht einmal ausweichen. Übrigens: Sogenannte unsichtbare Zäune sind in der Schweiz explizit in ihrer Anwendung für Hunde verboten. Auch die Anwendung bei Katzen ist Tierquälerei!



Katzenschutznetze helfen, Katzen davon abzuhalten, blindlings einem Vogel nachzujagen und dabei vom Balkon zu fallen.

Herausgeber:

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach 461, 4008 Basel,
Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3,
sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

Dieses und weitere Merkblätter stehen unter www.tierschutz.com zum Download bereit.